

4. Jahrgang

Ausgabetag 22.02.2011

Nummer: 8

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
13. Bekanntmachung RWE Power AG; Industriekraftwerk Berrenrath in Hürth Rahmenbetriebsplan mit UVP gem. § 52 Abs. 2a BBergG für die Mitverbrennung	30-31
14. Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009	32
15. Erneute Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes (BPL) Nr. 402 „Marktweg-Süd“ in Hürth-Fischenich	33-35
16. Öffentliche Ausschreibung nach VOL Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2011/2012 an städtischen Schulen	36-37

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

RWE Power AG; Industriekraftwerk Berrenrath in Hürth Rahmenbetriebsplan mit UVP gem. § 52 Abs. 2a BBergG für die Mitverbrennung

Die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, hat für die Mitverbrennung von Klär- und Gärschlamm sowie von Flüssig- und Biobrennstoffen, die Zerkleinerung von Biobrennstoffen und Braunkohlenfaserholz und den Einsatz von Spülwässern als Gleitmittel und Rückstandskalk zur Entschwefelung im Industriekraftwerk Berrenrath, Villenstraße, in 50354 Hürth, Gemarkung Berrenrath, Flur 5, Flurstücke 283/73, 383 und 388, die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a BBergG in Verbindung mit § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und § 16 BImSchG eingereicht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekannt gemacht. Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat vom 09.03.2011 bis 08.04.2011 einschließlich im

Rathaus der Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth-Hermülheim
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
4. Etage (Flur)

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 06:30 Uhr - 18:30 Uhr
Freitag 06:30 Uhr - 14:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am 26.04.2011 endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. **Alle bislang eingegangenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneut vorgebracht werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW findet im Bürgerhaus der Stadt Hürth, im Römersaal an der Friedrich-Ebert-Str. 40, statt. Er beginnt am Mittwoch, dem 18.05.2011 um 9.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen eingegangen sind.

Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Hürth, 15.02.2011
Im Auftrage

gez. Dipl.-Ing. Bauer

Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009

Aufgrund des §117 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Hürth während der Dienststunden im Rathaus Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40 in Zimmer 325 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Hürth, 14.02.2011
Der Bürgermeister



Walther Boecker

Erneute Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes (BPL) Nr. 402 „Marktweg-Süd“ in Hürth-Fischenich

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 402 „Marktweg-Süd“ als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Nr. 402 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Das Inkrafttreten erfolgt rückwirkend zum 13.01.2010.

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402 wird eingrenzt durch die Bonnstraße, die Meschenicher Straße und die Straße Am Marktweg.

Die genaue Abgrenzung ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan Nr. 402 und die DIN-Vorschriften 4109 sowie 18915 liegen gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 Absatz 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenanntem Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

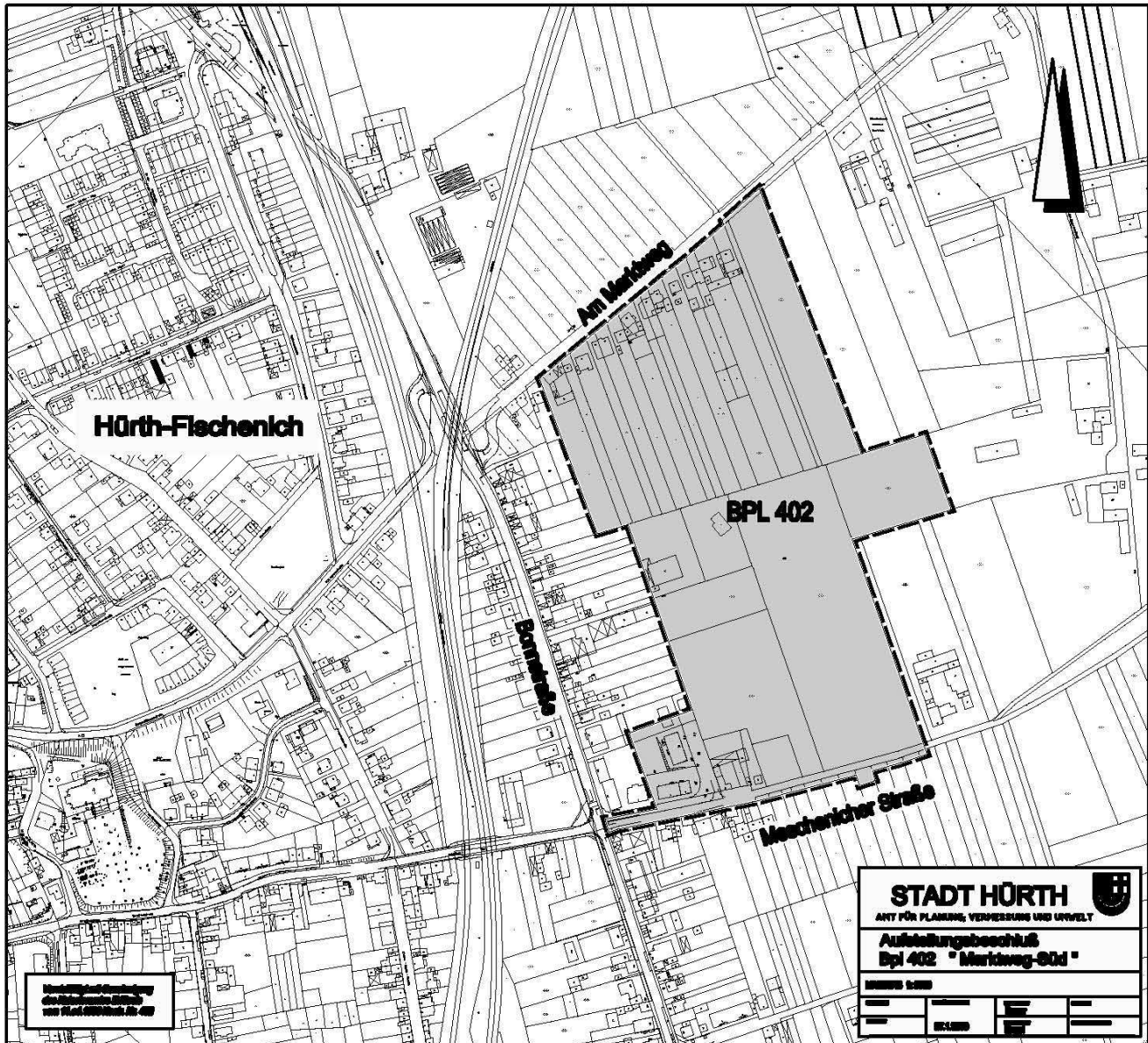
Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 16.02.2011



Walther Boecker
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Bebauungsplan (BPL) Nr. 402



Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2011/2012 an städtischen Schulen

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth Amt 40, Frau Schneider Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53-332, Fax: 02233/53-149 E-Mail: rschneider@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 2 VOL/A
3	Form der Einreichung der Angebote	☒ Schriftliche Angebote können persönlich bei der unter Ziffer 12 genannten Stelle abgegeben oder auf dem Postweg übersandt werden ☐ Die Abgabe digitaler Angebote ist unter auf dem Vergabemarktplatz NRW (www.evergabe.nrw.de) unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen zugelassen.
4	Art und Umfang der Leistung	Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2011/2012 an städtischen Schulen
5	Ort der Leistung	16 Schulen im Stadtgebiet Hürth
6	Art und Umfang von Losen	Los Nr.1: ca. 106.310,00 € zzgl. Mwst. Hauptschule Hermülheim Ernst-Mach-Gymnasium Albert-Schweitzer-Gymnasium Los Nr.2: ca. 86.450,00 € zzgl. Mwst. Bodelschwinghschule Carl-Orff-Schule Clementinenschule Wendelinusschule Geschwister-Scholl-Schule Don-Bosco-Schule Martinusschule Brüder-Grimm-Schule Deutschherrenschule GGS Kendenich Hauptschule Kendenich Friedrich-Ebert-Realschule Dr.-Kürten-Schule
7	Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
8	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt	☒ wie Ziffer 1 ☐ Die Vergabeunterlagen können kostenlos zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten

		Nutzungsbedingungen angefordert und heruntergeladen werden.
9	Tag, bis zu dem Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können	23.03.2011
11	Stelle, bei der die Vergabe- und Projektunterlagen eingesehen werden können	☒ wie Ziffer 1
12	Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind	☒ Stadt Hürth Amt 40, Frau Steinberger Zimmer 239 Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth
13	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Mit der schriftlichen Anforderung der Unterlagen ist ein Verrechnungsscheck in Höhe von 16,50 € zu übersenden. Alternativ kann der Betrag auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) unter Angabe des Verwendungszweckes Schulbuchausschreibung 2011/2012 Produkt 24301 Konto 459199 überwiesen werden. Ein entsprechender Einzahlungsbeleg ist der Anforderung der Unterlagen beizufügen. Der Betrag wird nicht erstattet.
14	Ablauf der Angebotsfrist, Submission	Die Angebotsfrist endet am 13.04.2011 . Die Submission findet am 14.04.2011 statt. Bieter bzw. sind gemäß § 14 Abs. 2 VOL/A nicht zugelassen.
15	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gemäß § 10 VOL/A bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 06.06.2011 an sein Angebot gebunden.
16	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Sicherheitsleistungen nach § 18 VOL/B werden nicht erhoben.
17	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Gemäß § 17 VOL/B
18	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	- Referenzliste - aktueller Handelsregisterauszug - Abfrage der Serviceleistungen
19	Zuschlagskriterien	entsprechend den Verdingungsunterlagen; im Falle, dass mehrere gleich qualifizierte Bewerbungen vorliegen, findet eine Auslosung statt
20	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand.
21	Nachprüfstelle für behauptete VOL-Verstöße	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2 - 10 50667 Köln

Hürth, den 17.02.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Steinert